

KURZAUSSCHREIBUNG

Gültig ab 2009

D M V – Clubsport Autocross

Datum der Veranstaltung	
Titel der Veranstaltung	
Ort der Veranstaltung	
Veranstalter / DMV-Clubnummer	
Ansprechpartner Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	Telefax
Emailadresse	
Internetseite des Clubs	

Die Ausschreibung wurde von der DMV-Sportabteilung geprüft und unter der

Reg.-Nr _____ **AC / /** _____ **genehmigt am** _____

Unterschrift _____ **Stempel**

1. Organisation:

Veranstaltungsleiter: _____

Schiedsgericht: _____

Techn. Überprüfung: _____

Zeitnehmer: _____

Sanitätsdienst: _____

2. Vorläufiger Zeitplan

Abnahme am _____ von _____ bis _____ Uhr

am _____ von _____ bis _____ Uhr

Fahrerbesprechung am _____ von _____ bis _____ Uhr

Freies Training am _____ von _____ bis _____ Uhr

Freies Training am _____ von _____ bis _____ Uhr

Offizielles Zeittraining am _____ von _____ bis _____ Uhr

Aushang Trainingsergebnisse (Ort/Zeit)

Erster Wertungslauf am _____ von _____ bis _____ Uhr

Zweiter Wertungslauf am _____ von _____ bis _____ Uhr

Dritter Wertungslauf am _____ von _____ bis _____ Uhr

Finalläufe am _____ von _____ bis _____ Uhr

Aushang der Ergebnisse (Ort/Zeit)

Siegerehrung/Preisverteilung (Ort/Zeit)

3. Nenngeld

vorläufiger Nennungsschluss: EURO _____ mit Veranstalterwerbung

EURO _____ ohne Veranstalterwerbung

endgültiger Nennungsschluss: EURO _____ mit Veranstalterwerbung

EURO _____ ohne Veranstalterwerbung

Veranstalterwerbung

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck oder in bar beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss in diesem Fall ein Zahlungsbeleg beigelegt sein)

Kreditinstitut Kontoinhaber

Konto Nr. BLZ

4. Wertung

Die Veranstaltung wird gewertet für:

—

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV gelten die besonderen Verleihungsbestimmungen der Verbände.

5. Teilnehmer:

Jeder ab dem 16. Lebensjahr (nach Jahrgangsregelung) mit einem DMV- oder MSJ-Mitgliedsausweis, DMSB Lizenz bzw. ADAC-Clubsport-AusweisT1 (andernfalls muss eine Tagesversicherung abgeschlossen werden), der die nach der VwV zu § 29 StVO vorgeschriebenen Unfallversicherungssummen abdeckt, ist startberechtigt. Fahrer, die noch nicht volljährig sind, dürfen nur mit Fahrzeugen mit max. 1400 ccm (ohne Aufladung wie Turbo, Kompressor etc.) starten.

6. Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Entsprechend der beteiligten Serien (siehe Anhang), z.B.

Autocross-Serientourenwagen:

Klasse 1 bis 1400 ccm, Klasse 2 über 1400 ccm

Autocross-Supertourenwagen:

Klasse 3

Autocross-Spezialfahrzeuge:

Klasse 4 bis 650 ccm, Klasse 5 bis 1600 ccm, 6 Klasse über 1600 ccm

Cross-Karts

Klasse 7 Cross Kart mit 2-CV-Motoren

Autocross- Junior-Karts

Sonderklassen:

—

—

7. Angaben zur Strecke

Die Streckenlänge beträgt _____ m.

8. Fahrerbesprechung

Alle Teilnehmer sind verpflichtet, an der gesamten Fahrerbesprechung teilzunehmen.

9. Wertungsläufe und Finalläufe

Start mit Flagge Ampelstart

Die Rennen gehen über folgende Distanz

Wertungsläufe _____ Runden = _____ m

Finalläufe _____ Runden = _____ m

10. Wertung

Um in die Wertung zu gelangen, muss der Teilnehmer in mindestens einem Wertungslauf mindestens 50% (aufgerundet) der vorgeschriebenen Rundenzahl absolviert haben.
Dies gilt auch für die Wertung in den Finalläufen.

11. Preise

Geldpreise

Ehrenpreise

Sonderpreise

12. Weitere Bestimmungen

—

—

13. Versicherungen:

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

- € 1.022.600,-- für Personenschäden (€ 255.650 pro Person)
- € 511.300,-- für Sachschäden
- € 20.452,-- für Vermögensschäden

Der Veranstalter hat ebenfalls eine Funktionärs- und Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen.

14. Haftung/Haftungsverzicht:

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

15. Allgemeines:

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten.

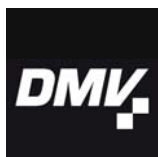
Diese Ausschreibung wird am offiziellen Aushang veröffentlicht.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung mindestens ein RTW oder KTW sowie mindestens 1 Rettungssanitäter und ein 1 Ersthelfer anwesend sind.

Ort, Datum

Clubstempel / Unterschrift

Bitte mind. 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung die komplette Kurzausschreibung in 2-facher Ausfertigung zur Genehmigung bei der u.a. Adresse einreichen:



DMV E.V., Postfach 71 02 35, 60492 Frankfurt / Main
Tel.: (0 69) 69 50 02 – 11 oder – 13, Fax: (0 69) 69 50 02 – 21
Email: weichert@dmv-motorsport.de
www.dmv-motorsport.de